

Verleihungsordnung

der Gemeinde Sailauf

über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports, der Kultur und im sozialen Bereich

Die Gemeinde Sailauf verleiht jährlich den Sailauer Bürgerinnen und Bürgern als Anerkennung für ihre Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports, der Kultur und im sozialen Bereich folgende Auszeichnungen:

1. Ehrenplakette in Gold mit Ehrenkranz und Ehrenurkunde für:

- a) Einen der ersten sechs Plätze bei Olympischen Spielen
- b) Einen der ersten vier Plätze bei Europa- oder Weltmeisterschaften
- c) Sportler, die mit dem Silberlorbeer des Bundespräsidenten ausgezeichnet wurden
- d) Sportler, die in einem Jahr die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenplakette in Gold dreimal erfüllt haben
- e) Verdienste auf kulturellem und sozialem Gebiet; Personen und Gruppen, die bei einem großen internationalen Wettstreit einen der ersten drei Plätze belegt haben

2. Ehrenplakette in Gold und Ehrenurkunde für:

- a) Einen der ersten drei Plätze bei Deutschen Meisterschaften
- b) Einen anerkannten deutschen Rekord
- c) Sportler, die in einem Jahr die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenplakette in Silber dreimal erfüllt haben
- d) Verdienste auf kulturellem und sozialem Gebiet; Personen und Gruppen, die bei einem großen nationalen Wettstreit einen der ersten drei Plätze belegt haben

3. Ehrenplakette in Silber und Ehrenurkunde für:

- a) Einen der ersten drei Plätze bei Landesmeisterschaften
- b) Einen ersten Platz bei Bezirksmeisterschaften
- c) Sportler, die in einem Jahr die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenplakette in Bronze dreimal erfüllt haben
- d) Einen anerkannten Landesrekord
- e) Verdienste auf kulturellem und sozialem Gebiet; Personen und Gruppen, die bei einem großen Landeswettbewerb einen der ersten drei Plätze oder bei einem Bezirkswettbewerb den ersten Platz belegt haben

4. Ehrenplakette in Bronze und Ehrenurkunde für:

- a) Einen ersten Platz bei Kreis- oder Gaumeisterschaften
- b) Einen zweiten oder dritten Platz bei Bezirksmeisterschaften
- c) Aufstiegsberechtigung der 1. Mannschaft in die Bezirksliga oder eine gleichwertige Klasse
- d) Einen anerkannten Bezirksrekord
- e) Verdienste auf kulturellem und sozialem Gebiet; Personen und Gruppen, die bei einem großen Kreiswettbewerb den ersten Platz oder bei einem Bezirkswettbewerb einen zweiten oder dritten Platz belegt haben

Bezirks-, Landes- oder Deutsche Meisterschaften müssen über ein sogenanntes Qualifikationssystem erreicht worden sein. Die Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften müssen durch die Berufung in das Nationalteam eines Dachverbandes (offizielle Sportler der Bundesrepublik Deutschland) ermöglicht worden sein.

Ehrung für besondere Verdienste im Ehrenamt (Vereinsarbeit)

- Jeder Ortsverein kann pro Jahr zwei Mitglieder für diese Ehrung vorschlagen.
- Der Verein hat seinen Vorschlag detailliert zu begründen.
- Im Vordergrund steht hier die besondere Würdigung des Ehrenamtes in der Vereinsarbeit.

Berücksichtigt werden Personen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- a) 20 Jahre aktives Vorstandsmitglied
- b) 40 Jahre aktive Mitgliedschaft

Die Gemeinde Sailauf überreicht hierfür eine gerahmte Ehrenurkunde. Über die Verleihung der Ehrenurkunde entscheidet der Kultur- und Sportausschuss.

Ehrenbrief:

Der Ehrenbrief wird jeweils an eine Persönlichkeit verliehen, die sich viele Jahre auf dem Gebiet des Sports, der Kultur- und im sozialen Bereich in Sailauf und darüber hinaus besonders ausgezeichnet hat.

Der Ehrenbrief hat folgenden Wortlaut:

„Ehrenbrief“ – Die Gemeinde Sailauf verleiht (Name) in Anerkennung seiner/ihrer hervorragenden Leistungen (nähere Beschreibung der Leistungen) für die Gemeinde Sailauf diesen Ehrenbrief.

Sailauf,.....

Bürgermeister

5. Allgemeine Bestimmungen:

Der vorschlagende oder meldende Verein hat gegenüber dem Kultur- und Sportausschuss die uneingeschränkte Nachweispflicht über das Bewertungssystem und das Teilnehmerfeld des Wettbewerbs.

In Fällen besonderer sportlicher, kultureller oder sozialer Leistungen können nach Vorschlag der Vereine, des Kultur- und Sportausschusses und des Gemeinderates auch abweichend von 1.2.3. und 4. Ehrungen beschlossen werden.

Die Auszeichnungen können nur an Bürgerinnen und Bürger verliehen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Sailauf haben oder durch ihre Betätigung mit dem Leben der Gemeinde Sailauf eng verbunden sind und deren allgemeines Verhalten und Leistungen diese Auszeichnung rechtfertigen.

Ist die Voraussetzung für eine mehrfache Verleihung gegeben, wird die Plakette stets nur einmal und zwar in der entsprechend höchsten Stufe verliehen.

Über die Verleihung der Plakette entscheidet der Kultur- und Sportausschuss, über die Verleihung des Ehrenbriefes der Gemeinderat. Die Vereine haben ein Vorschlagsrecht.

Der Ausschuss kann individuell entscheiden, ob eine Mannschaft, Gruppe oder Person geehrt werden kann.

Die Ehrenplaketten und Urkunden werden in würdiger Form durch den Bürgermeister oder seinen Vertreter überreicht.

6. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.11.2010 in Kraft.

Sailauf, 17. Dezember 2010



Michael Dümig
1. Bürgermeister